

Naturschutzverband Sachsen e.V. (NaSa)

EINGEGANGEN AM 10. DEZ. 2021

Naturschutzverband Sachsen e.V. (NaSa)
Gahlenzer Straße 2 - 09569 Oederan

Gemeinde Schleife
z. Hd. Jörg Funda
Friedensstraße 83
02959 Schleife

Fax-Nr. (035773) 72924

09.12.2021

Bebauungsplan „Photovoltaikfreiflächenanlage Außenhalde Mulkwitz-West“

Ihr Schreiben vom 28.10.2021

Sehr geehrter Herr Funda,

der Naturschutzverband Sachsen (NaSa) e.V. bedankt sich für die Beteiligung im Verfahren und die ausgereichten Unterlagen. In Abstimmung mit der GRÜNEN LIGA Sachsen e.V. nimmt der NaSa e.V. wie folgt Stellung:

Das Vorhaben wird abgelehnt.

Nachfolgend werden einige Gründe zur Ablehnung des Vorhabens aufgeführt. Die Aufstellung kann in dieser Planungsphase allerdings nicht abschließend sein und wird im weiteren Verlauf des Verfahrens sowie bei einer eventuell notwendig werdenden gerichtlichen Prüfung fachlich vertieft/ergänzt.

Begründung:

1. Grundsätzlich steht der NaSa e.V. der Nutzung von Forstwirtschaftsflächen für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen kritisch gegenüber, da diese den unverbauten Freiraum als Lebensraum wildlebender Tiere weiter einengen.

Wenn bisher forstwirtschaftlich genutzte Flächen mit Photovoltaikanlagen bestückt werden, wird:

a) das Renaturierungspotenzial dieser Bereiche auf Dauer zerstört und die damit im Zusammenhang stehenden Möglichkeiten der Neuschaffung bzw. Wiederherstellung von Lebensräumen besonders gefährdeter Arten (im Planungsgebiet z.B. Birkhuhn, Wiedehopf, Ziegenmelker, Wolf) bzw. Aufwertungsmaßnahmen für den Biotopverbund unterbunden,

b) das Wasserrückhaltevermögen in der Landschaft verringert und damit vorbeugende Maßnahmen eines nachhaltigen und zukunftsorientierten Klimaschutzes auf Dauer verhindert,

c) der Tierwelt Lebensraum genommen und der Biotopverbund unterbunden, da Photovoltaikanlagen großflächig eingezäunt werden.

Naturschutzverband Sachsen e.V. (NaSa)
Gahlenzer Straße 2, 09569 Oederan
post@naturschutzverband-sachsen.de

www.naturschutzverband-sachsen.de

Spenden sind steuerlich absetzbar

Anerkannter Verband nach § 32 SächsNatSchG sowie nach § 3 (1) Umweltrechtsbehelfsgesetz

d) der natürliche CO₂-Speicher Wald zerstört

e) das Staatsziel einer Waldmehrung auf 30 % der Landesfläche verfehlt.

Der Zubau von Photovoltaikanlagen ist deshalb nur auf baulich vorgeprägten Standorten wie versiegelten Flächen, in Industriegebieten und vor allem auf Dächern zu realisieren.

Das im Bebauungsplan für die Photovoltaikfreiflächenanlage (PFVA) „Außenhalde Mulkwitz-West“ vorgesehene ca. 347 ha große Gebiet liegt gemeinsam mit den gleichzeitig geplanten PV-Anlagen „Bahnstrecke Schleife“ (ca. 85 ha) und „Umspannwerk Schleife“ (ca. 100 ha, s. Karte in Anlage) in der Muskau-Hoyerswerdaer Heide. Eingebettet zwischen diesen PVFAs ist das 52 ha große Naturschutzgebiet Schleife, eine Sanderfläche mit Kiefernaltholzbestand und natürlicher Verjüngung. Standorttypisch sind die beerenreichen Wälder mit Heidel- und Preiselbeeren sowie Flächen mit Besenheide, die mit ihrer Strukturvielfalt u. a. neben dem Birkhuhn weiteren besonders bzw. streng geschützten Vogelarten Lebensraum bieten. Der Bestand der Birkhühner in der Muskauer Heide ist ein in Auflösung begriffener Populationsrest und der Gemeinde Schleife bzw. dem Landkreis Görlitz kommt damit eine besondere Verantwortung für den Erhalt dieser Art zu. Dies bedeutet, dass geeignete Gegenmaßnahmen zur Verhinderung des Aussterbens der Art ergriffen werden müssen. Das Birkhuhn leidet insbesondere unter der immer weiter fortschreitenden Vernichtung geeigneter Habitate wie bspw. mosaikartigen Bestandsauflichtungen, der zunehmenden Kulturartenarmut und dem damit einhergehenden Nahrungsmangel sowie der Isolation seiner Bestände.

Eine Rodung des Waldes ist schon allein aus dem Grund auszuschließen, da es sich auf 67 % der Fläche des Plangebietes „Außendeponie Mulkwitz-West“ um einen Wald mit gesetzlich vorgegebener Schutzfunktion bzw. einer Fläche mit Bodenschutzfunktion handelt. Die vier in der Planfläche befindlichen Tümpel würden durch die mit der Einzäunung der PV-Anlagen einhergehende Blockade der Landschaft einen Funktionalitätsverlust erleiden, da sie nicht mehr von Mittel- und Großsäugern erreichbar wären.

In der Planzeichnung nicht berücksichtigt wurde der Schattenwurf durch den die geplante PV-Anlage umgebenden Baumbestand, der zu Schneisen des Kahlschlages mindestens entlang der östlichen und südlichen Begrenzungslinien der PV-Anlagen führen wird. Der als Fläche für den Wald ausgewiesene Bereich würde sich dementsprechend weiter verringern.

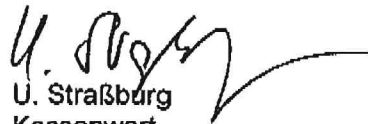
Die Abholzung von Waldflächen – und sei es mit dem Ziel der Errichtung von Photovoltaik- und Windenergieanlagen – konterkariert sowohl den Schutz der Biodiversität als auch des Klimas. Es sollte im eigenen Interesse der Planungsträgerin liegen, das Wasserspeichervermögen und damit das Temperatenausgleichsvermögen der Region nicht durch gewinnversprechende Bauvorhaben nachhaltig zu schädigen.

Das zusätzlich noch ein Abschnitt des FFH-Gebietes „Spreetal und Heiden zwischen Uhyst und Spremberg“ mit den LRT 2310 und 2330 vereinnahmt werden soll, welches vom Neustädter Wolfsrudel als regelmäßiges Jagdhabitat genutzt wird, ist nicht tolerierbar. Wirksamer Naturschutz bedingt zwei Voraussetzungen – Flächen und die entsprechende Ruhe auf diesen. Wenn also ein europäisches Schutzgebiet auf einer bestimmten Fläche ausgewiesen ist, so ist diese nicht durch Überbauung ökologisch zu entwerten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Ambitionen zur Mehrung von Photovoltaikanlagen direkt mit der gesamtgesellschaftlichen Zielstellung der Sicherung bzw. Erhöhung der Biodiversität konkurrieren und damit direkt in die vom Bundesgerichtshof formulierte Forderung der Generationengerechtigkeit aller Maßnahmen der Bundesrepublik Deutschland eingreifen. Wenn die Gemeinde Schleife sonst keinen Beitrag zum Klimaschutz leisten kann, dann sollte sie doch alles daran setzen, im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit den Erhalt der Biodiversität zu sichern.

Der Bebauungsplan „Photovoltaikfreiflächenanlage Außenhalde Mulkwitz-West“ ist aus o.g. Gründen nicht genehmigungsfähig.

Mit freundlichen Grüßen


U. Straßburg
Kassenwart